



Aus unserem Schulprogramm

Das Lernzeiten- und Hausaufgabenkonzept an der Franz-Joseph-Koch-Schule

Inhaltliche Übersicht

1. Einleitung
2. Lernzeit
 - 2.1 Zielsetzungen
 - 2.2 Aufgabenkultur
 - 2.3 Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft
 - 2.4 Weiterentwicklung des Konzeptes
3. Hausaufgaben
 - 3.1 Umfang und zeitliche Organisation
 - 3.2 Veränderte Hausaufgabenpraxis aufgrund von Lernzeiten
 - 3.3 Zielsetzungen
4. Weitere Aufgaben und Übungen

1. EINLEITUNG

Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 ist an der Franz-Joseph-Koch-Schule der Stundenplan in der Schuleingangsphase neu organisiert worden. Mit der zeitlichen Veränderung des Schulvormittags wurde den Schüler*innen täglich eine Unterrichtsstunde „Lernzeit“ zur Verfügung gestellt, u. a. mit dem Ziel, die Hausaufgabenpraxis an unserer Schule zu verändern (s. 3.2). Folgende Gründe sprachen dafür:

- Die Schüler*innen der Schuleingangsphase, die aufgrund des Schülerspezialverkehrs täglich 5 oder 6 Stunden unterrichtet werden und somit 5 Stunden mehr als üblich in der Wochenstundentafel haben, werden im Nachmittagsbereich sowohl zu Hause als auch im offenen Ganztagsbereich von schriftlichen Hausaufgaben entlastet.
- Die Verantwortung für die Hausaufgaben wird aus dem häuslichen Bereich in die Schule verlagert, damit auch Schüler*innen aus bildungsferneren Familien eine zusätzliche Förderung im schulischen Bereich erhalten können.
- Konflikte bezüglich der Hausaufgaben werden im familiären Bereich minimiert.

Parallel zur Lernzeit, die von pädagogischen Fachkräften des Ganztags betreut wird, fördert die Lehrkraft einzelne Kinder oder Kleingruppen.
(s. Arbeitsschwerpunkt „Individuelle Förderung“ im Schulprogramm)



2. LERNZEIT

2.1 Zielsetzungen

Während der Lernzeit sollen die Schüler*innen

- die Möglichkeit zur Entschleunigung ihres Schulalltages erhalten (Durchführung von Gesellschaftsspielen, Förderung basaler Fähigkeiten, Förderung der Wahrnehmung in verschiedenen Bereichen),
- Zeit zur Fertigstellung von Lernaufgaben haben, die aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen (Berücksichtigung individueller Lerntempi),
- im Unterricht erarbeitete Lerninhalte vertiefend üben und festigen,
- ihre Lernentwicklung durch unterrichtsbegleitende individuelle Lern- und Übungsangebote vorantreiben.

Die Schwerpunktsetzung in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen orientiert sich individuell an den Bedürfnissen der Lerngruppe. Dabei obliegt es der Lehrkraft in Absprache mit der pädagogischen Fachkraft, die Lernzeit flexibel zu gestalten.

Als besondere Maßnahme im 1. Schulbesuchsjahr hat sich jedoch bewährt, dass die Lernzeit bis zu den Herbstferien gemeinsam von Lehrkraft und pädagogischer Fachkraft durchgeführt wird. Diese Zeit betrachten wir als gegenseitige „Kennenlernphase“, die u.a. für diagnostische Fragestellungen oder auch die Einführung und Erprobung angeleiteter Regelspiele genutzt werden kann.

2.2. Aufgabenkultur

Die Auswahl der Aufgaben für die Lernzeit soll es den Schüler*innen ermöglichen, sich **selbstständig** mit diesen auseinanderzusetzen. Die Lehrkraft bereitet demnach den verständigen Umgang mit den Aufgaben vor, die pädagogische Fachkraft begleitet den Lernprozess. Hilfreich für die Durchführung der Lernzeit ist u. a.

- die Arbeit mit Plänen, die den Schüler*innen Orientierung und Struktur zur Organisation ihres Arbeitsprozesses geben (Inhalte bieten enge Lernverbindungen zum Unterricht),
- die Arbeit an zusätzlichen Lernmaterialien, nach Möglichkeit mit Selbstkontrollen, wie z. B. Lük, Logico, Klammerkarten, verschiedene Lernkarteien und Übungshefte zu den Kernfächern.

Die Auswahl der Aufgaben orientiert sich am individuellen Leistungsvermögen des Kindes. Für die Schüler*innen besteht auch die Möglichkeit, Aufgaben interessengeleitet selbst auszuwählen und zu bearbeiten.

2.3 Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft begleitet und unterstützt den Lernprozess der Schüler*innen. Sie berät diese bei der Auswahl geeigneter Lernmaterialien und gewährleistet durch entsprechende Hilfen, wie z. B. bei

- der selbstständigen Erschließung der Aufgaben,
- der Bearbeitung und Fertigstellung der Aufgaben nach vereinbarten Kriterien,
- der Organisation des Arbeitsplatzes,
- dem sachgerechten Umgang mit Materialien und Medien,

eine **Kompetenzerweiterung im Bereich des Arbeitsverhaltens**. Die pädagogische Fachkraft übernimmt darüber hinaus die Aufgabe, den Schüler*innen regelmäßig eine Rückmeldung bezüglich ihres Arbeitsverhaltens und ihrer Arbeitsergebnisse zu geben.

Über besondere Vorkommnisse während der Lernzeit tauschen sich die pädagogische Fachkraft und die Lehrkraft unmittelbar im Anschluss aus. Beobachtungen zum Lern- und Arbeitsverhalten oder auch zur Aufgabenauswahl, zum Materialeinsatz u. ä. werden in regelmäßig stattfindenden Teamgesprächen thematisiert.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss die pädagogische Fachkraft den individuellen Lernstand der Schüler*innen einschätzen können.

Dazu ist es zwingend erforderlich, dass

- für die pädagogische Fachkraft regelmäßige Hospitationszeiten im Unterricht, insbesondere in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, im Stundenplan verankert werden,
- verlässliche Austauschzeiten zwischen pädagogischer Fachkraft und Lehrkraft vorhanden sind,
- die individuellen Förderziele der Schüler*innen vorwiegend im Bereich des Arbeitsverhaltens zwischen der pädagogischen Fachkraft und der Lehrkraft abgesprochen und im Förderplan festgelegt werden,
- eine konstante personelle Lernzeitbegleitung der Lerngruppe gewährleistet ist.

2.4 Weiterentwicklung des Konzeptes

Aufgrund der positiven Resonanz bezüglich der Lernzeiten im Vormittagsbereich und der zu beobachtenden Fortschritte der Schüler*innen hinsichtlich der Kompetenzentwicklung im Arbeitsverhalten wurden die Lernzeiten in Absprache mit der Schulkonferenz seit dem Schuljahr 2012/2013 auch sukzessiv in den Klassen 3 und 4 verankert. Entsprechend der Stundentafel finden in der Klasse 3 drei und in der Klasse 4 zwei Lernzeitstunden pro Woche statt. So ist gewährleistet, dass die Schüler*innen ihre methodischen Kompetenzen weiter ausbauen bzw. festigen können und verlässlich Zeit die (Sprach-)Förderung von einzelnen Kindern oder Kleingruppen besteht.

Über dies hinaus besteht die Möglichkeit, eine weitere Verzahnung von Hausaufgaben und Lernzeiten zu schaffen, indem die Schüler*innen in den Klassen 3 und 4 auch in den Lernzeiten im Vormittagsbereich eigenverantwortlich an ihren Hausaufgabenplänen arbeiten können (s. 3.3).



3. HAUSAUFGABEN

Als Hausaufgaben werden Aufgaben verstanden, die im Unterricht gestellt und von den Schüler*innen außerhalb der Unterrichtszeit bis zu einem bestimmten Zeitpunkt bearbeitet werden.

3.1 Umfang und zeitliche Organisation

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 5.5.2015 (Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen) soll der zeitliche Umfang zur Bearbeitung von Hausaufgaben in der Schuleingangsphase nicht mehr als 30 Minuten und in den Jahrgangsstufen 3 und 4 nicht mehr als 45 Minuten täglich betragen.

An offenen Ganztagschulen soll die Erledigung der Hausaufgaben möglichst in den Unterrichtstag integriert werden, damit den Schüler*innen genügend Raum für eigene Freizeitaktivitäten außerhalb der Schule verbleibt. Deshalb sind neben den Lernzeiten im Vormittagsbereich weitere Lernzeiten im Nachmittagsbereich von 45 Minuten jeweils montags, mittwochs und donnerstags vorgesehen. Mit den pädagogischen Fachkräften, denen neben den Lehrkräften die Hausaufgabenbetreuung im Nachmittagsbereich obliegt, wird ein regelmäßiger Austausch über die Gelingensbedingungen geführt.

3.2 Veränderte Hausaufgabenpraxis aufgrund von Lernzeiten

Da die Schüler*innen der Schuleingangsphase täglich eine Lernzeitstunde im Vormittagsbereich haben, in der sie u.a. auch unterrichtsbezogene Aufgaben bearbeiten, beschränken sich die Hausaufgaben in diesen Klassen (zumindest im 1. Schulbesuchsjahr) auf die Erledigung mündlicher Aufgaben, deren Inhalte durch kontinuierliche Übung eine wichtige Basis für das Lernen darstellen, wie z. B. Lesen oder Kopfrechnen. Hier ist in besonderer Weise die Mitarbeit der Eltern gefordert.

Im Laufe des 2. Schulbesuchsjahres finden dann auch schriftliche Aufgaben Berücksichtigung, um die Schüler*innen mit Blick auf eine mögliche Rückschulung und den Übergang in Klasse 5 auf die Lernorganisation an einer Grundschule oder der weiterführenden Schule vorzubereiten. Um die Schüler*innen an schriftliche Hausaufgaben heranzuführen, sprechen die Lehrpersonen mit ihnen ab, welche Hausaufgaben bis zum nächsten Tag zu bearbeiten sind. Sie werden dann von der Lehrperson kontrolliert.

3.3 Zielsetzungen

Hausaufgaben können mit unterschiedlichen Zielsetzungen vergeben werden (z. B. Inhalte einprägen, einüben, anwenden, vorbereiten), sind aber unbedingt entsprechend der individuellen Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit sowie unter Berücksichtigung der Interessen der Schüler*innen zu differenzieren, damit diese **selbstständig**, also ohne elterliche Unterstützung, von den Schüler*innen bearbeitet werden können. Auch im offenen Ganztags wird auf die selbstständige Erledigung der Hausaufgaben geachtet, so dass von den pädagogischen Fachkräften keine Korrektur der Aufgaben vorgenommen wird.



Bei Schüler*innen, deren Verbleib in der Schuleingangsphase für ein drittes Jahr absehbar ist, sollte auch im 2. Schulbesuchsjahr weiterhin auf schriftliche Aufgaben verzichtet werden, wenn das **Kriterium der Selbstständigkeit** nicht erfüllt werden kann.

Zum Ende der Schuleingangsphase werden die Schüler*innen allmählich daran gewöhnt, mit einem Hausaufgabenplan zu arbeiten, der weiterhin ihre Interessen berücksichtigt, aber auch von der Lehrperson vorgegebene Aufgaben beinhaltet. Diese Umstellung auf einen Hausaufgabenplan ist als Lernprozess zu sehen, der die **Entwicklung zur Selbstständigkeit und zum eigenverantwortlichen Arbeiten** der Schüler*innen unterstützt. Es ist daher möglich, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig in der Lage sind, mit einem solchen Plan zu arbeiten. Gegebenenfalls sind für einzelne Schüler*innen auch weiterhin Hausaufgaben sinnvoll, die von Tag zu Tag zu bearbeiten sind.

Ziel ist es, dass zum Ende der Klasse 3 alle Schüler*innen einen kompetenten Umgang mit dem Hausaufgabenplan erworben haben. Im Rahmen der Arbeit mit einem Plan sind die Hausaufgaben innerhalb einer Woche zu erledigen und werden dann von der Lehrperson kontrolliert. Dabei steht eine individuelle Rückmeldung für die Schüler*innen im Vordergrund. Aber auch diese sollen der Lehrperson eine Rückmeldung geben. Nicht erledigte Hausaufgaben werden von der Lehrkraft vermerkt. Die Schüler*innen holen diese eigenverantwortlich nach.

Sollte der Umfang der Hausaufgaben auf Dauer zu groß sein, so dass diese generell in der vorgegebenen Zeit nicht von den Schüler*innen bewältigt werden können, sind Eltern und pädagogische Fachkräfte angehalten, dies der Lehrperson mitzuteilen.

4. WEITERE AUFGABEN UND ÜBUNGEN

- Eltern und Erziehungsberechtigte, die über die Hausaufgaben hinaus ihre Kinder mit häuslichen Übungen unterstützen möchten, erhalten von den jeweiligen Lehrpersonen entsprechende Anregungen und Hilfen.
- Übungen aus dem Bereich der Sprachförderung und -therapie orientieren sich in allen Jahrgangsstufen an dem Unterstützungsbedarf der Schüler*innen und erfolgen in Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Die Schüler*innen im offenen Ganzttag bearbeiten nach vorzeitiger Erledigung der Hausaufgaben weitere Aufgaben zur Übung und Vertiefung, um ihre Lernzeit von 45 Minuten gut auszunutzen. Dazu werden ihnen von den Lehrpersonen und pädagogischen Fachkräften diverse Materialien zur Verfügung gestellt.